**Anhang J3 zu FMA-Richtlinie 2026/1: Gliederung und Inhalt des Berichts über die Aufsichtsprüfung von Anlagefonds**

1. **Prüfungsumfang bei aktiven Anlagefonds**

Die Revisionsstelle prüft anlässlich der jährlichen Abschlussprüfung nach den International Standards on Auditing (ISA) in ihrer jeweils gültigen Fassung mindestens die nachfolgenden Inhalte.

# Buchhaltung

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchhaltung im Berichtsjahr ordentlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Spezialgesetze und des PGR geführt wurde.

Dabei prüft die Revisionsstelle auch die ordnungsmässe Ermittlung und Verbuchung vermögens- und erfolgsabhängiger Vergütungen in der Berichtsperiode.

# Bewertung

Die Revisionsstelle prüft, ob die Bewertung des Vermögens und der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil den Vorschriften des Gesetzes und den Vorgaben der konstituierenden Dokumente entsprechen. Sie beurteilt, ob Transaktionen zu marktgerechten Konditionen (at arm’s length-Prinzip) durchgeführt wurden.

Des Weiteren berichtet die Revisionsstelle über allfällige wesentliche Bewertungsfehler im Aufsichtsbericht. Die Revisionsstelle nimmt Stellung zu allfälligen Entschädigungsplänen bzw. verifiziert die Anwendbarkeit eines vereinfachten Entschädigungsverfahrens. Sie kontrolliert, dass die Nettoinventarwerte im Publikationsorgan des Anlagefonds korrigiert wurden.

# Existenz der Vermögenswerte

Die Revisionsstelle prüft, ob die das Vermögen bildenden Vermögenswerte vorhanden sind und der Anlagefonds die Rechte an den Vermögenswerten hält. Sie prüft, ob die verwahrfähigen Vermögenswerte bei der Verwahrstelle verwahrt werden.

# Wohlverhalten und Interessenkonflikte

Die Revisionsstelle prüft, ob Interessenkonflikte im Anlagefonds bestehen, diese von der Verwaltungsgesellschaft identifiziert und gegenüber den Anlegern offengelegt wurden.

Die Revisionsstelle entscheidet risikobasiert über vertiefte Prüfungen. Hierunter können beispielsweise Prüfungen hinsichtlich Bilanzkosmetik, Mitarbeitergeschäfte, Geschäfte mit verbundenen Parteien oder Zuwendungen an Dritte fallen.

# Anlagevorschriften

Die Revisionsstelle prüft, ob die getätigten Anlagen mit den Vorschriften des Gesetzes und den Vorgaben der konstituierenden Dokumente sowie den definierten Risikolimits während der Berichtsperiode übereinstimmen.

Sie berichtet über allfällige Anlagegrenzverletzungen im Aufsichtsbericht. Die Revisionsstelle nimmt Stellung zu allfälligen Entschädigungsplänen bzw. verifiziert die Anwendbarkeit eines vereinfachten Entschädigungsverfahrens.

# Anteilsverkehr

Die Revisionsstelle prüft, ob die Anzahl der Anteile im Umlauf sowie der ausgegebenen und der zurückgenommenen Anteile mit den Aufzeichnungen der anlegerregisterführenden Stelle übereinstimmt und dass der Gegenwert der neu ausgegebenen Anteile dem Vermögen des Anlagefonds zugeflossen ist. Sie prüft, ob Ausschüttungen oder Wiederanlagen von Erträgen korrekt und entsprechend den konstituierenden Dokumenten vorgenommen wurden.

# Melde- und Berichtspflichten

Die Revisionsstelle prüft, ob allfällige Meldungen betreffend eine Sistierung, aktive Anlagegrenzverletzungen und wesentliche Bewertungsfehler sowie eines Kontrollerwerbs fristgerecht der FMA erstattet wurden. Zudem prüft sie, dass die Berichte des Anlagefonds fristgerecht und vollständig im Publikationsorgan des Anlagefonds veröffentlicht wurden. Des Weiteren überprüft sie, ob die Nettoinventarwerte des Anlagefonds fristgerecht im Publikationsorgan publiziert wurden.

Die Revisionsstelle prüft ebenfalls, dass der Jahresbericht des Anlagefonds den inhaltlichen Mindestanforderungen des Gesetzes entspricht.

Der aufgeführte Mindestprüfungsumfang ist bis zum Auflösungsbeschluss des Anlagefonds anzuwenden.

Die Offenlegung der Vergütungsinformationen nach Art. 104 Abs. 3 Bst. d und e AIFMG und Art. 71 Abs. 2a Bst. a bis e UCITSG, sowie die Produktinformationen nach Kapitel V der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 im Jahresbericht des Anlagefonds sind von der Aufsichtsprüfung ausgenommen. Die Revisionsstelle stellt sicher, dass diese Bestandteile des Jahresberichts vorhanden sind und als ungeprüfte Inhalte gekennzeichnet sind.

1. **Prüfungsumfang bei Anlagefonds in Liquidation**

Die Revisionsstelle prüft anlässlich der jährlichen Abschlussprüfung (Liquidationszwischenbericht) und hinsichtlich des Liquidationsschlussberichts nach den International Standards on Auditing (ISA) in ihrer jeweils gültigen Fassung mindestens die nachfolgenden Inhalte.

# Buchhaltung

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchhaltung im Berichtsjahr ordentlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Spezialgesetze und des PGR geführt wurde.

Die Revisionsstelle prüft, dass mit Auslösungsbeschluss keine Gebühren für die Portfolioverwaltung mehr erhoben wurden.

# Bewertung

Die Revisionsstelle prüft, ob die Bewertung des Vermögens und der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil den Vorschriften des Gesetzes und den Vorgaben der konstituierenden Dokumente entsprechen. Sie beurteilt, ob Veräusserungen von Anlagen zu marktgerechten Konditionen (at arm’s length-Prinzip) durchgeführt wurden.

# Existenz der Vermögenswerte

Die Revisionsstelle prüft, ob die das Vermögen bildenden Vermögenswerte vorhanden sind und der Anlagefonds die Rechte an den Vermögenswerten hält. Sie prüft, ob die verwahrfähigen Vermögenswerte bei der Verwahrstelle verwahrt werden.

# Wohlverhalten und Interessenkonflikte

Die Revisionsstelle prüft, ob Interessenkonflikte im Anlagefonds bestehen, diese von der Verwaltungsgesellschaft identifiziert und gegenüber den Anlegern offengelegt wurden.

Die Revisionsstelle entscheidet risikobasiert über vertiefte Prüfungen, insbesondere hinsichtlich Interessenkonflikte bei der Versilberung der Vermögenswerte und der Erhebung von Liquidationskosten.

# Anteilsverkehr

Die Revisionsstelle prüft, ob der Anteilsverkehr eingestellt wurde und keine neuen Anteile ausgegebenen wurden. Sie prüft, ob Ausschüttungen von Liquidationserlösen korrekt und entsprechend den konstituierenden Dokumenten vorgenommen wurden.

# Melde- und Berichtspflichten

Die Revisionsstelle prüft, ob die Berichte fristgerecht und vollständig im Publikationsorgan veröffentlicht wurden. Des Weiteren überprüft sie, ob die Liquidationswerte des Anlagefonds fristgerecht im Publikationsorgan publiziert wurden.

Die Revisionsstelle prüft ebenfalls, dass der Jahresbericht des Anlagefonds den inhaltlichen Mindestanforderungen des Gesetzes entspricht.

1. **Aufsichtsbericht für Fonds**

Die Revisionsstelle erstattet der FMA Bericht über die Aufsichtsprüfung des Anlagefonds nach der nachfolgenden Vorlage.

Dabei sind Sachverhalte, die zur Modifikation des Prüfungsurteils der Abschlussprüfung (Einschränkung, Versagung oder Nichtabgabe) führten, ausführlich darzulegen. Die Revisionsstelle beurteilt, inwieweit die Ursachen für die Modifikation des Prüfungsurteils aus aufsichtsrechtlichen Mängeln resultieren, und entscheidet über die Aufnahme von Beanstandungen und Empfehlungen unter «Feststellungen im Geschäftsjahr».

Die Revisionsstelle führt in der Rubrik «Feststellungen im Vorjahr» den aktuellen Status allfälliger Beanstandungen und Empfehlungen des Vorjahres auf, welche zum Berichtszeitpunkt im Vorjahr nicht erledigt waren. Sie nimmt über die Ergebnisse der Nachprüfung und zur Einhaltung der gesetzten Fristen Stellung. Konnte eine Beanstandung oder Empfehlung nicht fristgerecht erledigt werden, so sind die Gründe anzugeben und es ist ggf. eine neuerliche Beanstandung oder Empfehlung anzubringen.

Unter «Feststellungen im Geschäftsjahr» hält die Revisionsstelle Beanstandungen und Empfehlungen fest.

Die Revisionsstelle entscheidet über die Angemessenheit der eingeleiteten Massnahmen. Sie kann zudem Stellungnahmen der Verwaltungsgesellschaft festhalten.

Die Revisionsstelle berichtet über die Anzahl der im Geschäftsjahr festgestellten wesentlichen Bewertungsfehler, aktiven und passiven Anlagegrenzverletzungen sowie Beschwerden. Bei der Anzahl wesentlicher Bewertungsfehler berichtet die Revisionsstelle die Summe der Bewertungstage, an welchen wesentlich falsche Nettoinventarwerte pro Anteil veröffentlicht wurden (Fehlerperiode). Für aktive und passive Anlagegrenzverletzungen führt die Revisionsstelle die Anzahl der verletzten Bestimmungen gemäss Gesetz und konstituierenden Dokumenten des Anlagefonds während des Berichtszeitraums an.

Für wesentliche Bewertungsfehler und aktive Anlagegrenzverletzungen muss zudem separat eine Feststellung unter «Feststellungen im Geschäftsjahr» festgehalten werden.

Unter «Wichtige Informationen» erfasst die Revisionsstelle alle sonstigen, wesentlichen aufsichtsrechtlichen Sachverhalte, welche sie nicht als Beanstandung oder Empfehlung klassifiziert. Dazu zählen insbesondere hängige Verfahren, wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, Überschreitungen beim Backtesting gemäss FMA‑Richtlinie 2016/1 (Derivaterichtlinie), eine Sistierung oder ein Auflösungsbeschluss.

**Vorlage: Aufsichtsbericht für Fonds**

**Angaben zum Bewilligungsträger**

|  |  |
| --- | --- |
| Bewilligungsträger (Verwaltungsgesellschaft / AIFM): |  |
| Name des Umbrella-Fonds / Singlefonds: |  |
| Name des Teilfonds / Singlefonds: |  |
| Stichtag: |  |
| Fondstyp: |  |
| Rechtsform: |  |

**Angaben zum Teilfonds/Single-Fonds**

|  |  |
| --- | --- |
| Fondswährung: |  |
| Rechnungsperiode - Beginn: |  |
| Rechnungsperiode - Ende: |  |
| Vermögensverwalter (sofern delegiert): |  |
| Anlageberater/Fachberater: |  |
| Verwahrstelle: |  |
| Wirtschaftsprüfer (Gesellschaft): |  |
| Leitender Wirtschaftsprüfer: |  |

**Angaben zum Jahresbericht**

Der Prüfungsvermerk wurde erstellt am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Art des Prüfungsurteils: Wählen Sie ein Element aus.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Beschreibung des modifizierten Prüfungsurteils:

|  |
| --- |
| *Beschreibung des Sachverhalts, welcher zur Modifikation des Prüfungsurteils führte.* |

**Feststellungen im Vorjahr**

|  |  |
| --- | --- |
| Nicht erledigte Beanstandungen im Vorjahr: | *Anzahl* |
| Nicht erledigte Empfehlungen im Vorjahr: | *Anzahl* |

**Aktueller Status der nicht erledigten Beanstandungen des Vorjahres:**

|  |  |
| --- | --- |
| Kategorie: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Aktueller Status der Beanstandung im Vorjahr: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Beschreibung: | *Beschreibung der Beanstandung im Vorjahr, welche zum Berichtszeitpunkt des Vorjahres nicht erledigt war und Beurteilung der fristgerechten Erledigung.* |

**Aktueller Status der nicht erledigten Empfehlungen des Vorjahres:**

|  |  |
| --- | --- |
| Kategorie: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Aktueller Status der Beanstandung im Vorjahr: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Beschreibung: | *Beschreibung der Empfehlung im Vorjahr, welche zum Berichtszeitpunkt des Vorjahres nicht erledigt war und Beurteilung der fristgerechten Erledigung.* |

**Feststellungen im Geschäftsjahr**

|  |  |
| --- | --- |
| Beanstandungen: | *Anzahl* |
| Empfehlungen: | *Anzahl* |

**Aktueller Status der Beanstandung im Geschäftsjahr:**

|  |  |
| --- | --- |
| Kategorie: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Aktueller Status der Beanstandung im Geschäftsjahr: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Beschreibung: | *Beschreibung der Beanstandung.* |
| Klassifizierung: | tief  mittel  hoch |
| Frist: |  |

**Aktueller Status der Empfehlung im Geschäftsjahr:**

|  |  |
| --- | --- |
| Kategorie: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Aktueller Status der Empfehlung im Geschäftsjahr: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Beschreibung: | *Beschreibung der Empfehlung.* |
| Klassifizierung: | tief  mittel  hoch |
| Frist: |  |

**Anzahl**

|  |  |
| --- | --- |
| Wesentliche Bewertungsfehler: | *Anzahl* |
| Aktive Anlagegrenzverletzungen: | *Anzahl* |
| Passive Anlagegrenzverletzungen: | *Anzahl* |
| Beschwerden: | *Anzahl* |

**Wichtige Informationen**

|  |  |
| --- | --- |
| In Bezug auf den Jahresbericht machen wir auf folgende Sachverhalte im Geschäftsjahr aufmerksam: | *Beschreibung des Sachverhalts (hängige Verfahren, wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, Überschreitungen beim Backtesting gemäss Derivaterichtlinie, Sistierung, Auflösungsbeschluss etc.)* |